# Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 38. Montags den 29. März 1819.

Wien, vom 20. März.

Alle Offiziere, welche künftig mit Beibehaltung ihres Charakters aus dem Dienste treten, müssen erforderlichen Falles bei der Landwehr dienen, welche eine neue Organisirung erhält. Jedes Regiment soll künftig aus zwei Linien- und zwei Landwehr-Bataillons bestehen; das erste Landwehr-Bataillon ist mit den Linien-Bataillons gleich gekleidet, und rückt in Kriegszeiten sogleich mit ins Feld, sein Commandant ist ein Linien-Stabs-Offizier. Von dem zweiten Landwehr-Bataillon, welches ein Stabs-Offizier aus dem Pensionsstande befehligt, bleiben zwei Compagnien in der Friedens-Station, um die Rekruten einzuüben, und zwei marschiren aus, um bei Spitälern, Transporten und andern Verrichtungen außer der Linie verwendet zu werden. Das Landwehrsystem wird sich auch auf Gallizien erstrecken, wo 22 Bataillons errichtet werden.

Zu Lemberg hat ein bei der Einlösungs- und Tilgungskasse angestellter Beamte seit einigen Jahren das Aerarium schon um mehr als 300,000 Gulden betrogen, ehe er entdeckt wurde.

München, vom 14. März.

Der zweiten Kammer sind zwei neue Gesetz-Entwürfe über Stempelwesen und Ausgleichung der Kriegslasten für die sechs ältern Kreise vorgelegt. — Für Behrs Vorschlag einer Zensur-Instruction sprach am 10ten d. Häcker. In auswärtigen Verhältnissen möge die Regierung die Zensur leiten, in innern aber müsse sie nach bestimmten Normen geübt werden. Er sehe auch nicht, wie der Berichterstatter thut, in dem deutschen und heiligen Bunde ein Hinderniß gesetzlicher Zensurbestimmung. Wie könne man das von dem heiligen Bunde annehmen? da es ja nichts heiligeres giebt, als die vernünftige Freiheit der Menschen, als freie Mittheilung der Gedanken? — Mehmel wandte gegen Behrs Antrag ein: daß die Thatsachen, auf welchen er gegründet worden, die schweren Anklagen gegen die jetzigen Zensurbehörden, nicht erwiesen wären. — Sturz behauptete: von Gebrechen der gegenwärtigen Zensur nichts gehört zu haben; vielmehr rühme man die große Liberalität derselben. — Auch v. Weinbach fragte: wo in Europa gebe es größere Schreib- und Redefreiheit, als in Baiern? Man gehe, wohin man wolle, und höre, wo freier über Religion, Hof und Staat gesprochen werde? Ueberdem sey der Bundestag eine Schranke, und das Surrogat des ehemaligen Reichstags. (Bewegung und Gemurmel im Saale und auf der Gallerie.) — Dangel meynte: da das der Verfassung beigefügte Edict sage: die Zeitungen stehen unter der für sie angeordneten Zensur, so sey dadurch zugleich angeordnet, daß die jetzigen Zensurgesetze gelten. — Gegen Behrs Behauptung: die Regierung habe keine Ahndung von den Zensur-Bedrückungen; sie würde dieselben nicht dulden, wenn sie zu ihrer Kenntniß kämen, wandte Socher ein: noch hätten die Schriftsteller ja nicht Klage geführt, folglich sey die Sache zur Berathung nicht reif genug. —

Gestern legte nun der Präsident fünf Fragen zur Abstimmung vor, deren erste war: ob Behrs Antrag, nach dem Gutachten des Ausschusses, als beruhigend erklärt werden solle? Hiergegen that Behr Einspruch. Nicht blos in diesem, sondern in jedem Fall, müßten die Fragen nicht willkührlich, und hiernächst so einfach wie möglich gestellt werden, z. B. zuerst: soll der Vorschlag angenommen werden? Sagt die Kammer: ja! so spare man alle übrigen Fragen. Auf jeden Fall aber müsse die Entscheidung über einen Antrag, weil dieser dem des Ausschusses vorangegangen, auch zuerst eingeholt werden ꝛc. Andere waren nicht dieser Meinung, wollten auch das Recht: die Fragen zu stellen, dem Belieben des Präsidenten überlassen wissen. Man ward noch nicht einig. — Gegen den Vorschlag des Regierungs-Raths Kurz: den König zu bitten, für die katholischen Bewohner des Rheinkreises die bisherige bürgerliche Ehe-Ordnung beizubehalten, und von dem Art. XII. des Concordats keine Anwendung zu machen, sprachen besonders die katholischen Pfarrer Abt und Egger. Abt bemerkte: in den 20 Jahren der Willkühr, wider welche selbst das Heilige keine Sicherheit fand, habe die Kirche manches dulden, aber nicht auf ihre Rechte verzichten können. Die Gerichtsbarkeit über die Ehen gehe nicht vom Staate aus, so wenig als die Ehe selbst, die vor allem Staat in der Welt war. (Staat in strengerem Sinne genommen, das mag seyn; gab es aber nicht auch schon früher Ehen als Kirchen im strengeren Sinne?) Kurz verlange also: der König solle bewirken: daß die Kirchengewalt in jenen Gegenden ferner gestört, und katholische Ehen geschlossen werden dürfen, die den Gesetzen der katholischen Kirche entgegen sind. In seine Behauptung: daß die Sache nicht für die Kammer gehöre, stimmte auch Pfarrer Egger ein, besonders noch aus dem Grunde: daß in der Kammer auch Protestanten sitzen, die über diesen Punct nicht einmal würden entscheiden wollen. — Kurz gab zu vernehmen: in welch Labyrinth man sich verirren würde, wenn die seit 20 Jahren geschlossenen Ehen für ungültig erklärt werden sollten. *) — Als Graf sich darauf berief: das Concordat überlasse die Ehesachen den geistlichen Gerichten, fragte Kurz: steht das in der Constitution? und erhielt zur Antwort: ja! denn der König habe das Concordat als ergänzenden Theil der Constitution verkündigt. — Die Partheien, die sich hier bilden, sind nicht sowohl durch politische Ansichten, als nach Provinzen und Kreisen unterschieden. Schon bei der Wahl der Präsidenten suchte man die Altbaiern gegen die Franken und Rheinländer einzunehmen, und das große Wort, welches diese in der Kammer führen, während jene sich meistens stille verhalten, ward als Anmaßung gedeutet. Seit der, wenigstens unzeitigen, Motion über Beeidigung des Militairs, sind die Gemüther aber um vieles reizbarer geworden; man ahnt verdächtige Absichten, und sucht Anträge nicht einmal dem Inhalte nach bekannt werden zu lassen. — Gegen den Finanz-Entwurf wendet man vorläufig ein: daß er die bisherigen Ausgaben mit geringen Ausnahmen feststellt, und das Deficit nur durch neue Abgaben, nicht aber durch Ersparung decken will. Den Finanzminister von Lerchenfeld kennt man übrigens als Beförderer unserer repräsentativen Verfassung und reinen Patrioten; nur wird bedauert, daß er die vorschreibende Manier nicht abgelegt, Widerspruch nicht zu ertragen, und die Ueberzeugung anderer zu würdigen noch nicht gelernt hat.

*) In Frankreich sind alle kraft des Civilgesetzes geschlossene Ehen gültig, doch bleibt dem Gewissen überlassen, auch die kirchliche Weihung nachzuholen.

**Vom Mayn, vom 16. März.**

Im Würtembergischen ist der Advocat Fezer, wegen eines im schwäbischen Volksfreunde bekannt gemachten, die Ehre des Ober-Amtmann Veiel kränkenden Aufsatzes, durch Urtheil und Recht seines Dienstes verlustig, einer Wiederanstellung für unfähig erklärt, und mit 6monatlichem Festungshaft belegt worden.

Ein Schweizer Blatt enthält Nachstehendes aus einem Nachbar-Lande: „Die Gemeinde-Wildschützen sind berechtigt, alles rothe und schwarze Wildpret außer dem Wald zu schießen. Vielleicht mag mancher nicht wissen, daß Hasen unter diesen beiden Arten nicht begriffen sind. Ein solcher Schütze schoß aber vergangenen Sommer dennoch einen Hasen und ward deswegen verklagt, und das Häschen kostete: 1) 10 Gulden Strafe; 2) 7 Gulden 15 Kr. Untersuchungskosten, sammt 5 Gulden 43 Kr. Briefporto (welcher Briefwechsel muß nicht des Häschens wegen geführt worden seyn!) 3) die

Stelle als Communschütz; 4) die, einige Carolin werthe, Kugelbüchse; 5) die Erlaubniß, ferner ein Gewehr tragen zu dürfen."

Aus den Koburgschen Rheinlanden wird gemeldet: nur etwa 50 Personen hätten sich unberufener Weise zu Repräsentanten der 25,000 Einwohner, unter denen 23 Bürger, aufgeworfen. Selbst von jenen hätten beinahe zwei Drittel nicht gewußt, was in der von ihnen unterzeichneten Klageschrift gegen die herzogl. Commission stehe. Es sey ihnen blos gesagt: sie enthalte Bitten für die bisherige Verfassung; andere wären beim Trunk zur Unterzeichnung verleitet. Dagegen werden dem Stadtrath von St. Wendel Vorwürfe gemacht; z. B. daß er, um ein kleines Lazareth, für welches noch dazu aus deutschen Staatskassen 15,000 Fr. gezahlt worden, schnell fortzuschaffen, halbtodt Kranke transportiren lassen, deren einer unterweges, ein anderer die Nacht darauf gestorben. (Bekanntlich hat der Herzog von Koburg schon Untersuchung verordnet.)

Der Herzog von Nassau hat für 12 in Göttingen, welches er bekanntlich zur Landes-Universität erklärt, studirende Nassauer 12 Stipendien zu 108 Gulden auf 3 Jahre ausgesetzt, und die Vertheilung dem Prorector überlassen. Auf Dürftigkeit soll aber dabei nicht Rücksicht genommen werden.

Durch das Falliment des Handelshauses Fingerlin und Scherer in Paris verliert eine schweizerische Stadt alles, was bisher von dem Massena'schen Anlehen ausbezahlt worden ist.

Franzensbad, vom 10. März.

Im October v. J. wurde die Luisenquelle in ein offenes Bassin gefaßt, darin man eine Wassermasse von 1300 niederösterreichische Eimer und viele aufsteigende Gasquellen entdeckt. Wenn man noch, wie es richtig ist, in Erwägung zieht, daß in einer Minute über 350 Maas Wasser ab- und zufließt, so kann man sich der Verwunderung nicht enthalten. Noch mehr nimmt die 7 Schritte von derselben entfernte, eben überfaßte, und schon durch Geschmack vor andern sich unterscheidende Neuquelle unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; sie gleicht einem Sprudel, der geräuschvoll über den Wasserspiegel mit Kraft sich hinausschwingt, den Letztern in immerwährender Bewegung erhält, und dabei sein häufiges Gas entleert. Sie ist ein bewundernswürdiges Schauspiel der Natur — vielleicht bei dieser kalten Temperatur einzig in ihrer Art. — Johann Kubitz hat einen Schlamm oder Moor entdeckt, der eine fette schwarze Masse bildet, und, mit lauwarmem Mineralwasser angefeuchtet, aufbrauset und einen schwefelartigen Geruch von sich giebt. Dieser verdiente Arzt setzt seine Versuche damit in Skropheln, Lähmung und chronischem Ausschlag glücklich fort, und hat mehrere dieser Uebel schon bekämpft. Dadurch bewahrt und vermehrt dieser Kurort seinen alten Ruhm, und Niemand wird ihn unbefriedigt verlassen.

Paris, vom 13. März.

Eine königl. Verordnung vom 4ten d. M. erklärt alle im Jahre 1816 erlassene Verordnungen zur Beförderung der Einfuhr von Getreide, Mehl, Kartoffeln rc. aus dem Auslande für aufgehoben, und stellt die diesfälligen Abgaben, so wie sie früher bestanden haben, auf der ganzen Grenze des Königreichs, zu Wasser und zu Lande, wieder her.

Die neuernannten Pairs sind von dem Könige und der Königl. Familie aufs huldreichste empfangen worden.

Der persische Botschafter wird dieser Tage Audienz bei dem Könige haben.

Der Marquis von Osmond, unser gewesener Ambassadeur zu London, ist von da hier wieder angekommen.

In der zweiten Kammer erstattete Herr Bedoch Bericht über die Bitte eines gewissen Dunot, um ein Gesetz gegen die Zweikämpfe. Der Ausschuß fühle zwar die ganze Wichtigkeit der Frage, zumal das Gesetz jeden Todtschlag ohne Unterschied verboten, daher selbst unfreiwillige Tödtungen unter Umständen bestraft würden. Ein neues Gesetz gegen den Zweikampf aber möchte von so weniger Wirkung seyn, als die alten gewesen; denn wenn ein Gesetz einmal mit den Sitten, und den seit Jahrhunderten gehegten Meinungen eines Volks streite, bleibe es gemeiniglich ohnmächtig. (Dann ist doppelte Pflicht es gar nicht zu geben, weil sichtbar geduldete Uebertretung eines Gesetzes nachtheilig auf die den Gesetzen überhaupt gebührende Würde zurückwirkt.) — Herr Clausel meynte zwar: die alten königl. Edicte gegen den Zweikampf wären nicht aufgehoben, und besonders unter dem Cardinal Richelieu auch befolgt worden, seit den Grafen von Montmorency und des Chapelles, wegen Uebertretung derselben, Be-

gnadigung verweigert worden. — Man wies die Sache an den Siegelbewahrer.

Unsere Lage ist höchst kritisch. Zu der politischen Gefahr kommt noch die große Handelscrisis, in der wir uns befinden. Aus den Seeplätzen laufen die traurigsten Nachrichten ein. Havre hat außerordentlich gelitten. Die Fallimnents sind an der Tagesordnung. Bei den niedrigen Waarenpreisen, die immer sinken, besonders die der Colonialwaaren, auf die man in den Seehäfen überhaupt, und in Havre insbesondere so stark speculirt hat, ist nicht zu hoffen, daß man sich so leicht wieder zu erholen im Stande ist. Auch hier in Paris stockt alles.

Es ist eine Flugschrift mit dem Titel: Ueber das Eigenthum in Beziehung auf politische Rechte, erschienen. Sie wird allgemein dem Herrn Röderer zugeschrieben. „Im Jahr 1793, sagt er, war es üblich, das große Territorialeigenthum als einen Eingriff in die Rechte der Gesellschaft zu betrachten; man möchte nun die Meinung in Schwung bringen, die politischen Rechte gehörten nur dem Grundeigenthum zu, und will die Inhaber von Capitalien, den Landmann, den Fabrikanten, den Kaufmann, den Arzt, den Notar, den Advokaten, in die Klasse der dem allgemeinen Besten fremden Wesen versetzen.“ Der Verfasser untersucht die beiden gleich übertriebenen und gefährlichen Behauptungen. Er ist der Meinung, aus allen Arten Eigenthum entsprängen gleiche Rechte. Er gesteht nicht zu, daß unsere Seestädte, Bordeaux, Marseilles, Nantes; daß unsere Fabrikstädte Lyon, Sedan, Louviers; daß unsere gewerbtreibende Quartiere zu Paris nur von Leuten bewohnt werden, die der politischen Rechte beraubt sind. Er begehrt gleiche Rechte zu Gunsten der nützlichen Pächter, deren Reichthum nur in tüchtigen Pferden besteht, die das Feld pflügen, in Vieh, welches Urstoff zu Kleidung und Beschuhung liefert, in Feldfrüchten, die unsere Aecker bedecken und den Ueberfluß geben. . . . Man hat mehrmals verächtlich gefragt, was ein Besitz von Industrie und von Wissen seye? Der Verfasser thut dar, daß ein solcher Besitz ein dingliches Wesen ist, und der Inhaber der politischen Rechte nicht beraubt werden kann. . . . „Wenn erwiesen ist, sagt er, daß alle Bürger, die ein zur Ausübung irgend einer Industrie dienendes Capital, oder einen Grund von Kenntniß, der zu einem einträglichen Amte benutzt wird, besitzen; wenn diese, sagt er, eben so gut Eigenthümer sind wie Gutsbesitzer; wenn erwiesen ist, daß erstere wenigstens eben so viele Wichtigkeit wie letztere auf die Erhaltung der Ordnung setzen, und eben so viele Ursache haben, ihr Vaterland zu lieben; wenn endlich erwiesen ist, daß die Natur ihres Eigenthums selbst ihnen mehr Mittel an die Hand giebt, der Gesellschaft im Ganzen und dem Staat im Besondern nützlich zu seyn, wie das Grundeigenthum: so ist offenbar, daß sie die politischen Rechte in ihrem ganzen Umfange, in gleichem Maaße mit den Grundbesitzern, und mit den, den letztern auferlegten Bedingungen, zu genießen befugt sind.“

Wie es heißt, sollen unsere Schweizer-Truppen auf französischen Sold — das heißt auf die Hälfte ihres bisherigen — gesetzt werden. Viele derselben werden des Dienstes herzlich überdrüssig, weil sie sehen, wie verhaßt sie dem Volke sind, und wie sauer man ihnen das Leben zu machen sucht.

Regnault de St. Jean d'Angely ist an verhaltener Gicht gestorben, nachdem er erst vorgestern mit seiner Familie angekommen war.

Ueber die Bitte: die kirchliche Trauung wieder gesetzlich einzuführen, schritt man zur Tagesordnung, weil unser Gesetzbuch einmal die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag erklärt. Eben so über das Gesuch der Dame Garet: daß die Frauen solcher Militairs, die viele Jahre abwesend bleiben, sich wieder verheirathen dürften.

Die Gemahlin des Marschalls Oudinot hat wieder einen Sohn geboren. Se. Majestät ließen dem Marschall dazu Glück wünschen, und sich zugleich, da er am Podagra leidet, nach seinem Befinden erkundigen.

Man weiß noch nicht, ob der König von Spanien, Ferdinand VII., die Testamente seiner königlichen Aeltern bestätigen werde, die, obschon authentisch, einiger Formalitäten ermangeln sollen.

Jetzt heißt es, Se. königl. spanische Majestät dürften sich mit einer österreichischen Prinzessin vermählen.

Aus Rouen wird gemeldet, daß sich ein öffentlicher Beamter am 8. März nach Darnetal begab, und den Wunsch äußerte, daselbst den sogenannten Thurm Heinrichs IV. besteigen zu können. Es geschah, und wie er oben ange-

kommen war, stürzte er sich herunter und blieb todt auf der Stelle.

Aus Italien, vom 12. März.

Berichten aus Livorno vom 8ten d. M. zufolge, war das englische Linienschiff Rußfort von 84 Kanonen auf der dortigen Rhede vor Anker gegangen, und ist bestimmt, den Admiral Freenmantle, der schon seit einiger Zeit in Italien reist, und nun das Haupt-Commando in der mittelländischen See übernimmt, nach Malta zu führen. Die englische Fregatte Ganymed segelte am 6ten d. M. nach Malta ab. Nächstens soll auch das von Schweden gekommene Schiff, la bella Suezia, welches dort für den Vice-König von Aegypten gebaut worden ist, nach Alexandrien absegeln. Der bekannte türkische General Osman Aga wird sich darauf einschiffen. Es hat eine große Menge Kanonen und Kugeln geladen. — Starke Regengüsse haben den Arno sehr angeschwellt, und er ist gegen die Seite des Lago di Bientina durchgebrochen, ohne jedoch besondern Schaden anzurichten. — Man hat seit Kurzem viele Zufuhren von Colonial-Waaren erhalten, und vor einigen Tagen brachten drei Amerikaner reiche Ladungen ost- und westindischer Producte an ein englisches Haus in Livorno. In Malta kamen neuerdings vier Ostindienfahrer mit dortigen Producten an.

London, vom 12. März.

Herr Wynn hat Erlaubniß erhalten, eine Bill wegen Aufsicht über die Irrenhäuser einzubringen. Er will eine allgemeine Inspections-Behörde vorschlagen, und fordern: daß jede Familie, die einen Gemüthskranken in ihrer Mitte hat, den Namen und den Zustand desselben dem Staatsminister des Innern einberichtet. Dies sey eine, zwar allerdings das Zartgefühl verletzende, aber durchaus nothwendige Maaßregel, weil man so viele Menschen einsperre und für wahnsinnig erkläre, die es nie waren, oder erst durch harte Behandlung wurden.

Im Parlament erklärt der Münzmeister Sir W. Pole Wellesley, daß die Bank von nun an wöchentlich 30,000 Pf. St. geprägtes Silbergeld erhalten würde, und wenn diese Summe nicht hinreiche, so sollte sie vergrößert werden.

Die Ansprüche der englischen Kaufleute an die russische Regierung wegen der 140 Schiffe, die von dem Petersburger Hofe im Jahre 1810 unter neutraler Flagge nebst ihrer Ladung angehalten wurden, werden wahrscheinlich nächstens auf eine befriedigende Weise abgethan werden, worüber man die besten Zusicherungen hat, so wichtig auch der Betrag des Werthes der fast ausschließend mit Kolonialwaaren befrachteten Schiffe ist.

Am Mittewochen kam hier kein einziges Schiff beim Zoll an und keines passirte Gravesand.

Unsere Heerings-Fischerei nimmt beträchtlich zu; im letzten Jahre wurden 162,339 Barrels ausgeführt.

Am 10ten dieses feierte die Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftiger Fremden in der London-Tavern ihren 12jährigen Stiftungstag durch ein großes Mittagsmahl, wobei der Erzherzog Maximilian, die meisten fremden Gesandten und gegen 400 Personen gegenwärtig waren. Der Herzog von Wellington präsidirte, und nach aufgehobener Tafel wurden für die Casse dieses Instituts 800 Pf. St. subscribirt. Der Herzog von Wellington unterzeichnete diesmal 50 und der Erzherzog Maximilian 25 Pf. Sterl. Jener brachte die Gesundheiten aus: Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland, der König von Preußen und der König von Würtemberg, als Beschützer der Gesellschaft. Seit der Errichtung derselben sind gegen 10,000 Personen von derselben unterstützt worden.

Dem Erzherzog Maximilian wurde neulich, auf dessen geäußerten Wunsch, das Schauspiel des Boxens von den berühmtesten Helden in diesem Fache gegeben.

Am 2ten d. M. nahmen die Katholiken zu Dublin, unter des Lords Fingal Vorsitz, einstimmig einen Beschluß an, worin sie erklären: „daß sie, durchdrungen von den Diensten, die die Protestanten ihnen als Landsleute und Brüder erwiesen, ihnen für die Unterstützung des großen Gegenstandes ihrer Petition an die Gesetzgebung den lebhaftesten Dank bringen.“

Eine Menge Klagen von Bonaparte gegen den Gouverneur von St. Helena sind dem Prinz-Regenten übergeben worden, aber aus allen hat sich ergeben, daß der Gouverneur, als ein rechtschaffener Mann, nur seiner Pflicht folgt. Zwei Aerzte, einen Engländer und einen Deutschen, die nach St. Helena beordert waren, hat Bonaparte noch nicht vor sich gelassen. Uebrigens ist er gesund, trotz allem Mangel an Bewegung, die er kaum eine halbe Stunde lang des Tages genießt. Er hat seine ganze Lebensart verän-

dert; er steht jetzt erst um 8 Uhr auf, frühstückt sogleich; schon um 2 Uhr ißt er zu Mittag, um 4 Uhr verschließt er sich in sein Zimmer und läßt sich nicht wieder sehen. Er hat sich drei Sclaven gekauft, wovon einer ein Koch ist, der auch jetzt seine Küche besorgt. Sein Gefolge, das er aus Europa mitgebracht, vermindert sich immer, ohne frischen Zuwachs zu erhalten. Doch erwartet man in Kurzem mehrere Europäer, besonders Geistliche, die ihr Schicksal mit dem seinigen theilen wollen, auch schon die Erlaubniß dazu erlangt haben.

Einem Schreiben aus St. Helena vom 23sten December zufolge, darf auf Befehl des Gouverneurs, Sir Hudson Lowe, Niemand mehr mit General Bertrand und dessen Gattin communiciren. Bonaparte hat seit dem Monate July v. J. mit keinem Engländer mehr gesprochen.

Als neulich ein Franzose einen englischen Soldaten, welcher die Waterloo-Medaille im Knopfloch trug, spöttelnd fragte, wie ihn die Regierung mit einer solchen Kleinigkeit, die keine 3 Franken werth sey, belohnen konnte? erwiederte der Soldat: sie kostet doch den Franzosen einen Napoleon.

Major Gray, der im vorigen Jahre vom Gambia nach dem Niger abreisete, ist während der Monate August, September und October, durch die Regenzeit in Galam am Falemefluß aufgehalten worden, und hat, weil er viele Leute verloren, den Mulatten Partarieux zurückgeschickt, um Verstärkung zu holen. Ein englischer Offizier befand sich jedoch, von Negern begleitet, schon zu Sego, wo Gray eine Goelette bauen lassen will, um den Niger hinabzufahren.

Nachrichten aus Lissabon zufolge, hatte die Regentschaft Befehl erhalten, so viel baares Geld als möglich nach Brasilien zu schicken, ob es gleich auch in Portugal selten ist.

Aus Rio de Janeiro wird unterm 10. Novbr. geschrieben: „So eben werden hier 5 gefangene Offiziere von Artigas Partei eingebracht, worunter sich ein Bruder des Artigas und ein Oberst befinden. Die Portugiesen scheinen demnach Fortschritte gegen Artigas gemacht zu haben.“

Der bisherige nordamerikanische Gesandte in Rio de Janeiro, Herr Sumpter, soll seinen Posten verlassen haben, weil er von der brasilianischen Regierung weder wegen Beschlagnahme des amerikanischen Schiffes Chauncey, noch wegen Verurtheilung von sechs in Pernambuco verhafteten und der Seeräuberei angeklagten Amerikanern, Genugthuung erhalten konnte.

Dem General Jackson wollten seine Anhänger, als er in Washington eintraf, öffentliche Beweise ihrer Zufriedenheit geben; er lehnte aber diese Huldigung ab, weil die Untersuchung seines Verhaltens noch nicht beendigt ist.

General Clementi, der in Washington als Minister der Republik Venezuela auftreten wollte, ist von der Regierung nicht anerkannt worden, weil er auswärtige Offiziers bestallt, um eine die Gesetze der vereinigten Staaten verletzende Expedition zu unternehmen.

Constantinopel, vom 24. Februar.

Durch einen am 29. Januar erlassenen Befehl des Großherrn, werden die griechischen Familien Suzzo, Kalimachi und Morusi allein für fähig erklärt, die Hospodars-Würde in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei zu bekleiden und die Aemter von Dolmetschen bei dem Divan und im Arsenale zu versehen. Demzufolge ward der bisherige Arsenals-Dolmetscher, Michalaky Mano, seiner Selle entsetzt, die er unter drei auf einander folgenden Kapudan-Pascha's zu großer Zufriedenheit derselben bekleidet hatte. Sein Nachfolger Beisade Nicolaus Morusi, Neffe der in Folge des Bukarest r Friedens (vom Jahre 1812) enthaupteten Morusi's, ward an obgedachtem Tage bei der Pforte mit dem Ehren-Kaftan bekleidet.

Der Statthalter von Bagdad hat der Pforte Bericht über einen bedeutenden Sieg erstattet, welchen derselbe über die Wehabiten davon getragen, die sich in seinem Paschalik gezeigt hatten. Dieser Bericht war, nach orientalischer Sitte, von zwei Säcken voll abgeschlagener Köpfe der vornehmsten Anführer dieser Rebellen begleitet.

Am 5ten d. M. ist der Kahwedschi-Baschi des Großherrn am Bord einer türkischen Kriegsbrigg mit dem Auftrage von hier abgegangen, dem Statthalter von Aegypten, Mohammed Ali Pascha, und seinem tapfern Sohn, Ibrahim Pascha, Pelze und Handschars, nebst einem äußerst gnädigen kaiserlichen Handschreiben, zu überbringen. Dieser ausgezeichnete Beweis kaiserlicher Huld ist als eine Anerkennung der Verdienste zu betrachten, welche sich beide durch Bekämpfung der Wehabiten, dieser

furchtbaren Feinde und Gegner der Lehre des Propheten erworben haben.

## Vermischte Nachrichten.

Man schreibt aus den Niederlanden: Wir können mit ziemlicher Zuverlässigkeit versichern, daß unsere Regierung die freie Schifffahrt auf dem Rhein nach dem eigentlichen Sinne des Wortes, also bis ins Meer, zugestehen wird. Wie wichtig dieser freie Verkehr für den Gewerb- und Fabrikstand Deutschlands, so wie überhaupt für die Beförderung der Industrie der Deutschen werden könne, mag man daraus abnehmen, daß die nordamerikanischen Freistaaten bei 15 Mill. Pf. Sterl. aus Großbritannien an Fabrikaten beziehen, die Deutschland eben so gut liefern, und dagegen Baumwolle, Reis etc. beziehen, und auch an diesen Producten, besonders an der Baumwolle, so viel gewinnen kann, daß auch in den Baumwollfabrikaten Deutschland mit England concurriren könnte.

Der König von Neapel hat dem Fürsten von Metternich die Würde eines Herzogs von Portella verliehen.

Nachrichten aus Brüssel zufolge, wird jetzt die französische Armee sehr zahlreich und noch besser eingerichtet, als wie es bisher der Fall war.

Der Oberförster Schubert von Auna (Sachsen-Weimar) wurde seit einem Monat vermißt, am 23. Januar fand man ihn im Walde an einem Baum hängen. Nach höchster Wahrscheinlichkeit hatte er sich erst mit der Büchse geschossen, wollte sich in einen Teich stürzen, der aber gefroren, ging zurück in das Holz und hängte sich mit dem Schnupftuch, riß ab, und hängte sich mit dem Ueberrest des Tuches nochmals.

Vor Kurzem reiste ein Kaufmann von Saumur nach Tours zu Pferd. Er übernachtete in einer Dorfschenke, und äußerte sich gegen zwei Männer, die ebenfalls daselbst übernachteten, daß er viel Geld bei sich habe. Morgens früh reist der Kaufmann wieder ab. Die beiden Männer folgen ihm schnell, und auf einem sehr einsamen Platz halten sie ihn an, und stellen ihm die Wahl frei, entweder erschossen oder in die Loire geworfen zu werden. Der Kaufmann bittet — alles umsonst. Sie ergreifen ihn, und da er das Wasser wählt, werfen sie ihn gebunden in die Loire. Die Räuber entfernen sich mit dem Gelde und dem Pferde. Indeß war der Kaufmann nicht todt. Er war in ein Fischernetz gefallen, und nach einigem Kampfe mit den Wellen von Fischern bemerkt, die ihn ans Ufer glücklich brachten. Nicht fern von dem Ort liegt eine Schenke. Der Wirth sieht was vorgeht, fragt den Kaufman aus, und zweifelt nicht, daß die Räuber eben in seiner Schenke sind, wo zwei ihm Unbekannte zechten und Gold theilten. Er verschließt sogleich seine Schenke schicket nach Gens d'armen, und die Räuber werden verhaftet. In Tours wird gegenwärtig über sie das Urtheil gesprochen.

Ein Bericht, den der Gouverneur der Provinz Dalekarlien, Herr von Hjerta, der schwedischen Regierung vorgelegt, schildert den Zustand jener Provinz auf eine herzerschütternde Weise; über 40,000 Seelen unter seiner Verwaltung würden von Anfang dieses Monats an weder Brot, noch andere Unterhaltsmittel mehr haben.

Das Elend, welches die spanischen, nach Peru bestimmt gewesenen Truppen erlitten, war durch Mangel an Lebensmitteln veranlaßt, die sie aus Cadix nicht mit erhielten, und in Teneriffa, wohin sie gewiesen waren, nicht fanden.

Daß die in den Jahren 1816 und 1817 nach China unternommene Gesandtschaftsreise des Lord Amherst in politischer und in merkantilischer Hinsicht mißlang, ist bekannt, aber nicht eben so bekannt ist, daß der Unstern, welcher über diese Reise waltete, uns: „dadurch, daß die Fregatte Alceste, auf welcher der Gesandte nach England zurückkehrte, in der Straße Gaspar Schiffbruch litt," auch noch um den Theil der Ausbeute gebracht hat, den, trotz aller Hindernisse, welche die Unwillfährigkeit der Chinesen den wissenschaftlichen Untersuchungen der Reiseaden in den Weg legte, diese dennoch einzuspeichern das Glück gehabt hatten! Der bei der Gesandtschaft angestellte botanische Gärtner aus Kew hatte allein dreihundert Päckchen mit Saamen und getrockneten Pflanzen an Bord der Alceste, unter welchen viel unbeschriebene Gattungen und der bei weitem größte Theil unbeschriebener Arten waren; ferner befand sich auf

diesem Schiffe eine Sammlung von Zoophyten und von Pflanzen aus den Liu-Tschu Inseln, und endlich eine sehr zahlreiche Sammlung von Pflanzen und Gebirgs-Arten von der Küste der Tartarey, welche der in Diensten der ostindischen Compagnie stehende Lieutenant Maughn, und der bei der englischen Factorei zu Canton angestellte Chirurgus Livingston, an vorgedachter Küste zusammengebracht hatten. — Alle diese schätzbaren Beiträge zur Vermehrung unserer Naturkenntniß liegen in der Straße Gaspar, mehrere Klaftern tief, unter den Fluthen begraben! Nur einige wenige Ueberbleibsel von jenen wissenschaftlichen Schätzen sind durch Zufall entronnen, nämlich etliche Pflanzen aus China und einige Felsen-Splitter von Gebirgs-Arten, welche der Capitain Hall geborgen hat. Von den Berg-Schichten in der Nachbarschaft des Vorgebirges der guten Hoffnung hat ein gewisser Herr Raper an Ort und Stelle Profile gezeichnet.

---

Die am 20sten d. M. Abends um ¾ auf 10 Uhr hier erfolgte glückliche Entbindung unserer Tochter, mit einem Mädchen, zeigen wir in Abwesenheit unsers Schwiegersohnes allen auswärtigen Freunden und Verwandten hierdurch ganz ergebenst an.

Cosel den 24. März 1819.

Der Ingenieur-Major Moritz
nebst Frau.

---

Das am 22sten d. M. an der Auszehrung und hinzugetretenen Steckfluß erfolgte Ableben unseres einzigen Sohnes Arnold, in einem Alter von 1½ Jahr, beehren wir uns unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Oppeln den 23. März 1819.

Der Königl. Forst-Controlleur Kothe
nebst Frau.

---

Gestern Abend um 6 Uhr starb an der Wassersucht mein einziger Sohn, der Lotterie-Unter-Einnehmer Friedrich Andreas Wichmann hieselbst, im 43sten Jahre seines Alters. Solches zeige ich seinen Freunden und Bekannten mit Betrübniß unter Verbittung aller Beileidsbezeugung an. Trebnitz den 25. März 1819.

Henriette verwittwete Berger,
geborne Schröer.

(Verspätet.)

Nach zweimonatlichen Leiden endete unser guter Gatte und Vater, der interimistische Königl. Packhofs-Magazin-Inspector Carl Gottlieb Gärtner, seine irdische Laufbahn an einer gefährlichen Gehirnentzündung und hinzugetretener Leberauflösung, am 21sten d. M. in einem Alter von 47 Jahren und 2 Monaten. Wir verloren in ihm einen Liebenden für alle Freuden stiller Häuslichkeit empfänglichen Familienvater, jeder seiner Bekannten einen wahrheitsliebenden Freund und Berather. Nur wer sein edles Herz gekannt hat, wird unsern Schmerz sich denken und gerecht finden können.

Breslau den 26. März 1819.

Johanna Gärtner, geborne Lange,
als Wittwe.
Carl August Wilhelm Gärtner, als Sohn.
Emma Albertine Elise, als Tochter.

---

## Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 27. März 1819.

| | | Pr. Courant Briefe | Pr. Courant Geld |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. | à Vista | — | — |
| Ditto | 2 M. | 142 | — |
| Hamburg - Bco. | 4 W. | — | 151 |
| Ditto | 2 M. | — | 150½ |
| London p. 1 Pf. Sterl. | dito | — | 6. 6¼ |
| Paris p. 300 Francs | dito | — | — |
| Leipzig in Wechs.-Zahl. | à Vista | — | 103 |
| Augsburg | 2 M. | 103¼ | 102¾ |
| Wien in W. W. | à Vista | 43 | — |
| Ditto | 2 M. | 42½ | — |
| Ditto in 20 Xr. | à Vista | — | 104¾ |
| Ditto | 2 M. | — | 103¾ |
| Berlin | à Vista | — | 100 |
| Ditto | 2 M. | — | 99¾ |
| Holländische Rand-Ducaten | | — | 95 |
| Kaiserliche dito | | — | 94½ |
| Friedrichsd'or | | 11¼ | 10¾ |
| Conventions-Geld | | — | 4 |
| Pr. Münze | | 175¾ | 176¾ |
| Tresorscheine | | — | 100 |
| Pfandbriefe von 1000 Rthlr. | | 7⅓ | 7 |
| Ditto - 500 | | 7⅔ | 7⅓ |
| Ditto - 100 | | — | — |
| Bresl. Stadt-Obligations | | — | 6 |
| Holländ. Obligations | | — | — |
| Banco-Obligationen | | 90 | — |
| Churmärk. Obligations | | 58½ | — |
| Dantz. Stadt-Obligations | | 35 | — |
| Staats-Schuld-Scheine | | 67⅔ | 67 |
| Lieferungs-Scheine | | 71 | 70½ |
| Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl | | 43 | 42½ |

Nachtrag

# Nachtrag zu No. 38. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 29. März 1819.)

## An die Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des ersten Quartals werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das zweite Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), der Pränumerations-Schein auf die Monate April, May und Juny 1819 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 27. März 1819.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

---

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Scheidlein, G., Abhandlung über den Mieth- und Pachtvertrag nach dem österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, in Vergleichung mit dem römischen Civil-Rechte, dem preußischen Land-Rechte und dem französischen Civil-Codex. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 10 sgl.

Arnold, Fr., die Lehre von der Holzconstruction, mit besonderer Rücksicht auf Brückenbau, für den Dienst eines Pioniers; ein Handbuch für Offiziers, Ingenieurs, Baumeister und Zimmerleute ꝛc. Mit 25 Steintafeln. 8. Carlsruhe. 28 sgl.

Schillers, F., Briefe an den Freiherrn von Dalberg in den Jahren 1781 bis 1785, ein Beitrag zu Schillers Lebens- und Bildungs-Geschichte, nebst einem Fac simile von Schillers Handschrift. 8. Carlsruhe. 28 sgl.

Nicolai, C., die Reise nach Aachen, Seitenstück zu Knigge's Reise nach Braunschweig. 8. Halberstadt. 23 sgl.

---

Ebendaselbst sind auch zu bekommen:

Schlesisches Kochbuch für junge Hausmütter, in welchem dieselben angewiesen werden, die Produkte ihres Vaterlandes zu benutzen, und auf einfache oder feine Art genießbar zu machen; nebst einer Anweisung zum Anrichten der Speisen und zur Servirung der Tafeln. Neue verbesserte Auflage. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Breslau, bei Wilh. Gottl. Korn, 1819. Ungebunden 1 Rthlr. 5 sgl. Cour.
In gutem Einbande 1 Rthlr. 10 sgl. —

Daß eine neue Auflage dieses Kochbuches nothwendig wurde, liefert einen sprechenden Beweis für dessen anerkannte Brauchbarkeit, und es verdiente auch mit allem Rechte die gute Aufnahme, die es bei seinem ersten Erscheinen gefunden hat. Denn da in den gegenwärtigen Zeiten wo sich der Geschmack fast täglich verfeinert, es nicht hinreichend ist, wenn ein Mädchen die Kochkunst blos praktisch von der Mutter erlernt, da ferner fast jede Provinz ihre eigene Kochart hat, mehrere der vorhandenen Kochbücher aber ihrem Zwecke nicht ganz entsprechen und vorzüglich die von den geschicktesten Köchen geschriebenen für den Mittelstand nicht passend waren: so mußte besonders der Letztere es der Verfasserin Dank wissen, daß sie ihm in diesem Kochbuche nicht nur Anweisungen zur Bereitung einer einfachen, gesunden und nahrhaften Hausmannskost, sondern auch zu feineren Speisen und Backwerken, so wie auch vortheilhafte Handgriffe und andere Wirthschaftsbelehrungen an die Hand gab. Nicht nur findet eine junge Hausfrau in dem gegenwärtigen Buche alles, was sie von der verschiedenen Zubereitungsart der Speisen zu wissen nöthig hat, sondern, da sie auch die Kunst ver-

stehen muß, die Speisen anzurichten und die Tafel gehörig zu serviren, so hat die Verfasserin am Schlusse ebenfalls eine Anweisung dazu, und dem Ganzen dadurch eine Vollkommenheit gegeben, durch welche es sich zu einem passenden Weihnachtsgeschenke für junge Hausfrauen vorzüglich eignet. Uebrigens ist bei dieser zweiten Auflage auf möglichste Verbesserung viele Sorgfalt gewendet worden.

Petri, B., Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner- und Häckselfütterung, in so fern sie auf Stall- oder Winterfütterung der Schaafe, des Hornviehs und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieser Thiere. Nebst meinen aus Erfahrungen gesammelten Beobachtungen von dem großen Nutzen der Säemaschinen, vorzüglich der Ugazischen. Ein in jeder Rücksicht belehrendes Taschenbuch für praktische Güterbesitzer, Landwirthe, Beamte und alle jene, welche Pferde, Schaafe oder Hornvieh halten, oder Güter zu verwalten haben. 8. Baden. 1819. 7 Bogen stark. Geheftet 1 Rthlr. Courant.

Diese höchst-interessante Schrift, welche kürzlich die Presse verlassen, ist von dem verdienstvollen Verfasser, welcher das bekannte Werk über die Schaafzucht herausgegeben hat, und wird dahero jedem Oeconom sehr willkommen seyn.

## Geld-Gewichts-Tabelle.

**Nach der neuen allgemeinen Preußischen Gewichts-Ordnung de dato Berlin den 16ten May 1816.**

(Preis: auf schönem Royal-Papier 6 Gr. Cour., und aufgezogen 8 Gr. Courant.)

## Tabelle

**über das Verhältniß der Reductions-Münze zur Nominal-Münze und umgekehrt der Nominal-Münze zur Reductions-Münze, von 1 Denar bis 20,000 Rthlr., nach Silbergroschen und guten Groschen berechnet.**

**Diese Tabelle, von welcher, um sie desto bequemer zum Gebrauch zu machen, mehrere Exemplare auf Pappe gezogen worden sind, ist für den Geschäftsmann, und besonders für den Käufer und Verkäufer, von entschiedenem Nutzen, indem sie dem einen und dem andern auf den ersten Blick richtig zeigt, was er in der einen oder der andern Geldsorte zu zahlen oder zu empfangen hat. Sie ist auf großes starkes Royal-Schreibpapier sauber gedruckt, und auf Pappe gezogen für 10 sgr., unaufgezogen aber für 5 sgr. zu haben.**

**Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 27. März 1819.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen | 2 Rthlr. 26 Sgl. 10 D'. | — | 2 Rthlr. 19 Sgl. 8 D'. | — | 2 Rthlr. 12 Sgl. 7 D'. |
| Roggen | 2 Rthlr. 2 Sgl. 10 D'. | — | 1 Rthlr. 29 Sgl. 5 D'. | — | 1 Rthlr. 26 Sgl. - D'. |
| Gerste | 1 Rthlr. 15 Sgl. 9 D'. | — | 1 Rthlr. 13 Sgl. 5 D'. | — | 1 Rthlr. 11 Sgl. 2 D'. |
| Hafer | 1 Rthlr. 7 Sgl. 9 D'. | — | 1 Rthlr. 5 Sgl. 5 D'. | — | 1 Rthlr. 3 Sgl. 2 D'. |

(Theater-Anzeige.) Dienstag den 30sten März, Benefiz-Vorstellung: Der Alte Ueberall und Nirgends, 1ster Theil, Schauspiel mit Gesang in 5 Akten.

Blanchard, Inspector des Theaters.

(Bekanntmachung.) Das Erforderniß an Roggen und Hafer im Liegnitzschen Regierungs-Departement für die garnisonirenden vaterländischen Truppen, für den Zeitraum vom 1sten Juny dieses Jahres an, soll im Einzelnen oder im Ganzen an den Mindestfordernden auf den 7ten April c. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Conferenz-Zimmer verdungen werden. Alle unternehmungslustigen cautionsfähigen Männer laden wir zu diesem Termine ein

und bemerken, daß die Bedingungen in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, vom 4ten April c. ab, einzusehen sind und daß dann der Termin feststehen wird bis zu welchem geliefert werden soll. Nicht bekannte Personen müßen ihre Kautionsfähigkeit vor dem Termine darthun. Zu seiner Zeit wird der Zuschlag von Seiten des Königl. Ober-Präsidii der Provinz erfolgen. Auch für diese Lieferung rechnen wir auf das Eintreffen vieler bewährter Unternehmungslustigen, da zuverlässig jedesmal nach Ablauf eines jeden Monats, auf vorschriftlich belägte Liquidationen das Guthaben für eben diesen verflossenen Monat bezahlt werden soll. Liegnitz den 23. März 1819. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die Natural-Verpflegung der im hiesigen Regierungs-Departement stationirten Königlichen Truppen soll, in Folge höherer Bestimmungen, zur Einlieferung in die Haupt-Magazine zu Schweidnitz, Silberberg und Glatz, und in die Neben-Depots zu Frankenstein, Nimptsch, Jauer, Reichenbach, Hirschberg und Schönau, mittelst öffentlicher Licitation, und zwar 1) rücksichtlich des Roggens und Hafers für den Zeitraum vom 1. Juny bis Ende November d. J., 2) rücksichtlich des Rauchfutters für den Zeitraum vom 1. August bis Ende November, dem Mindestfordernden unter denjenigen Bedingungen in Entreprise gegeben werden, welche der am 12. November v. J. abgehaltenen Licitation zum Grunde gelegt worden sind, und welche jederzeit auf der hiesigen Militair-Registratur eingesehen werden können. Dem zufolge werden alle zur Uebernahme dieser Lieferungen qualificirten und geneigten Unternehmer hiermit eingeladen, in dem 5ten April Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Regierungs-Hause anstehenden öffentlichen Bietungs-Termine zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben. Reichenbach den 25. März 1819. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der zur Militairverpflegung im Oppelner Regierungs-Departement erforderlichen Naturalien.) Es soll auf die Periode vom 1. Juny bis ultimo November c. a. an den Mindestfordernden verdungen werden: 1) der Bedarf an Roggen und Hafer für das Magazin zu Neiße, desgleichen für die Magazin-Depots zu Grottkau, Neustadt, Leobschütz, Ober-Glogau, Gleiwitz, Nicolai, Pleß und Beuthen und 2) der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die in den Kreisen Rosenberg, Lublinitz, Beuthen und Pleß stationirten Grenz-Kommando's. Dazu wird ein Licitations-Termin auf den 31sten März dieses Jahres anberaumt, an welchem sich Entrepriselustige Vormittags um 9 Uhr im Lokale der 1sten Abtheilung der hiesigen Regierung zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben. Zur Sicherstellung des Gebots muß sogleich bei der Licitation der Mindestfordernde eine den Werth eines Einmonatlichen Lieferungs-Quanti erreichende Caution leisten. Der Zuschlag wird der ausdrücklichen Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii zu Breslau vorbehalten und bleibt bis zu deren Eingang jeder Mindestfordernde an sein Gebot gebunden. Die übrigen speziellen Bedingungen so bei dieser Licitation zum Grunde gelegt werden, sollen durch Aushang am Eingang der obgedachten 1sten Abtheilung öffentlich bekannt gemacht werden. Oppeln den 20sten März 1819. Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Sattler Carl Kunde aus Ohlau, zu Pau, welcher bei Eylau in französische Gefangenschaft gerathen und zu Pau in Frankreich sich niederzulassen willens ist, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. October 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Proß anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. November 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Der Soldat Joseph Exler aus Steinsdorff, Neißer Kreises, welcher in dem vormaligen Infanterie-Regimente, Fürst zu Hohenlohe gestanden, und nach dem Feldzuge 1806 zu seinem Vetter nach Altwasser im Oesterreichischen gegangen, seit jener Zeit aber nicht zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, spätestens aber bis zu dem auf den 17ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzten peremtorischen Termine in der hiesigen Commandantur-Amts-Stube sich einzufinden, sich persönlich zu gestellen und bei dem unterzeichneten Commandantur-Gericht über seine verübte Desertion Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt erachtet, und in Gemäßheit des Edicts vom 17ten November 1764 und des 23sten Krieges-Artikels, sein Name an den Galgen geheftet, und sein gesammtes auch künftiges Vermögen confiscirt und der betreffenden Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zugeeignet werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem benannten Deserteur, irgend etwas an Geld oder Geldeswerth besitzen möchten, gewarnt, demselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihres Rechts, auch sonstiger gesetzlicher Ahndung, das Geringste zu verabfolgen, vielmehr aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon spätestens bis zum peremtorischen Termine Anzeige zu machen. Neisse den 20. März 1819.

Königl. Preuß. Commandantur-Gericht. v. Wienskowsky. Reinboth.

(Edictalcitation.) Stiebler, in Nieder-Schlesien, den 26. October 1818. Vom hiesigen Königl. Preuß. Stadt-Gerichte wird der von Karschau gebürtige, seit 13 Jahren verschollene, vormalige hiesige Destillateur Johann Gottlob Raschke, oder, bei seinem erfolgten Ableben, desselben Descendenten, wegen der Erbes-Auseinandersetzung mit seiner Schwester Anna Maria verehelichten Stelle-Besitzer Werner gebornen Raschke zu Karschau, auf den Antrag derselben, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung: sich binnen 9 Monaten, spätstens aber in dem zu seiner Verantwortung anberaumten peremtorischen Termine den 2. September a. fut. Vormittags 10 Uhr hierselbst auf unserer Gerichts-Stube entweder persönlich oder schriftlich zu melden. Derselbe wird bei seinem Stillschweigen oder Ausbleiben für todt erklärt, sein sämmtliches Vermögen aber seiner genannten Schwester, verehelichten Werner, verabfolgt, und wird den etwannigen sonstigen Erben und Nachkommen des Verschollenen, wegen ihren diesfälligen Erb-Ansprüchen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Geschwister Jacob, Vincent und Johanna Hemmel citiren wir hierdurch edictaliter den schon vor länger als 11 Jahren verschollenen Chirurgus Joseph Hemmel, von welchem vor 11 Jahren von Berlin aus an seinen gewesenen Vormund Gastwirth Hillmer die letzte Nachricht eingegangen ist, und die Johanna verwittwete Hufschmied Hemmel, welche gleichfalls seit länger als 10 Jahren aus dem hiesigen Frauen-Hospitale sich entfernt und von ihrem Aufenthalts-Orte keine Nachricht gegeben hat, so wie die etwa unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Verschollenen, und laden sie zu dem vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Director Wenzel in unserem Sessions-Saale auf den 2ten July kommenden Jahres Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termine vor, um entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien zu erscheinen, über ihre Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, und demnächst das für sie im Deposito liegende Erbtheil nach ihrem Gatten und resp. Vater Jacob Hemmel mit 216 Rthlr. 14 Sgl. 10 D'. und resp. 291 Rthlr. 17 Sgl. 9 D'. zu erheben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie beide für todt erklärt, und ihre Kinder und resp. Geschwister Jacob, Vincent und Johanna Hemmel als die gesetzlichen Erben werden betrachtet, und ihnen das Vermögen wird verabfolgt werden. Ratibor den 27. August 1818. Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

(Subhastation.) Das zum Major v. Schwerinschen Nachlasse gehörige Wohnhaus und Garten sub Nro. 3. zu Silberberg, was auf 609 Rthlr. 20 Gr. Courant gewürdiget worden, wird im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gestellt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher vorgeladen, in dem einzigen peremtorischen Bietungs-Termine den 15ten April c. Nachmittags um 2 Uhr auf der

Raths-Stube in Silberberg sich zu melden, wornächst der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Die Taxe ist auf hiesiger Stadt-Gerichts-Registratur jederzeit einzusehen. Frankenstein den 6ten März 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Schönau den 15. October 1818. Auf den Antrag der majorennen Intestat-Erben und der Vormundschaft der hieselbst verstorbenen Mühlen-Besitzerin Anne Rosine verwittweten Scholtz, gebornen Rönisch, soll die zum Nachlasse der gedachten Erblasserin gehörige, hieselbst sub Nro. 126. gelegene, mit 2 oberschlächtigen Gängen versehene Ober-Wassermühle nebst Zubehörungen, wovon die gerichtlich aufgenommenen Taxen auf 4199 Rthlr. 28 Sgl. 9 D'., desgleichen die zum Nachlasse gehörigen Ackerstücke, Gärtel, Strauchwerk und Scheune, wovon die gerichtlich aufgenommenen Taxen auf 500 Rthlr. ausgefallen, freiwillig subhastirt werden. Alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, sich in den angesetzten 3 Licitations-Terminen, den 28sten December 1818, den 29. Februar 1819, und besonders in termino peremtorio den 29. April 1819, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Stadt-Gerichts-Zimmer einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden benannte Grundstücke in termino ultimo gegen baare Bezahlung in Courant nach vorhergegangener Einwilligung der gedachten Erben adjudicirt, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens können die diesfälligen Taxen zu jeder Zeit an der hiesigen Gerichtsstätte inspicirt werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Bei dem Gute Kieltsch nebst dazu gehörigen Ortschaften Borowian Altzulkau rc., Groß-Strehlitzer Kreises, zur Wirthschafts-Inspektion Tworog gehörig, ist eine Anzahl entbehrlicher in gutem Baustande befindlichen hölzerner Dominial-Häuser mit und ohne Grundstücken aus freier Hand in verschiedenen billigen Preisen zu verkaufen. Kauflustige und Zahlungsfähige, welche sich auch zugleich über ihr gutes sittliches Betragen glaubwürdig auszuweisen vermögen, können sich täglich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte in loco Tworog bis Johanni a. c. persönlich melden, die zu verkaufenden Besitzungen in Augenschein nehmen, und alsdann die näheren Verkaufs-Bedingungen über jede Stelle besonders in der hiesigen Amtskanzlei umständlich erfahren. Tworog den 26sten März 1819.

Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Tworog und des Gutes Kieltsch.
Ullmann, Ober-Amtmann.

(Bekanntmachung.) Das Departement der Finanzen und Nationalgüter im Regierungs-Senate der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und deren Bezirk. Zu Folge einer, von der durch die drei Allerhöchsten Höfe angeordneten Land-Commission zu Freimachung der Landleute in dem Gebiete der freien Stadt Krakau und deren Bezirk vom 10. Februar a. c. ad Num. 40. dem Senat übergebenen Aufforderung, macht das Finanz-Departement dem Publiko bekannt, daß die zu Erbpacht bestimmten Güter und Realitäten durch öffentliche Licitation abgelassen werden an folgenden Terminen: 1) den 1. May 1819 und folg., 2) den 15. May 1819 und folg., 3) den 1. Juny 1819 und folg. — Auf dem Gute Lipowiec: 1) das Vorwerk Wygiełzów, welches 160 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen enthält, mit Propination, einem Kalkofen, Vorwerksgebäuden, Brennerey u. s. w.; 2) das Vorwerk Metków, welches 105 Morgen Ackerland, 24 Morgen Wiesen und 11 Morgen an Seen enthält, mit Gebäuden und Propination; 3) die Realität daselbst, zur Mitbewerbung der mosaischen Glaubensgenossen, 10 Morgen; 4) das Vorwerk Kwaczała, welches 92 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen enthält, mit Gebäuden und Propination; 5) die Realität daselbst, zur Mitbewerbung mosaischer Glaubensgenossen, 10 Morgen; 6) das Vorwerk Jankowice, welches 100 Morgen Ackerland, 26 Morgen Wiesen und 22 Morgen Hutung enthält, mit Gebäuden und Propination; 7) die Realität daselbst, zur Mitbewerbung mosaischer Glaubensgenossen, 10 Morgen; 8) zwei Realitäten in dem Dorfe Zagorze, zur

Mitbewerbung mosaischer Glaubensgenossen, jede 10 Morgen. — Auf dem Gute Wyciąże: 1) das Vorwerk Wyciąże, welches gegen 200 Morgen Ackerland und Wiesen enthält, mit Propination und Gebäuden; 2) zwei Realitäten, zur Mitbewerbung mosaischer Glaubensgenossen, jede 10 Morgen. — Auf dem Gute Tonie: 1) das Vorwerk Tonie, welches an Ackerland und Wiesen gegen 110 Morgen enthält, mit Propination und Gebäuden; 2) die Realität, zur Mitbewerbung der mosaischen Glaubensgenossen, von 10 Morgen. — Diejenigen, welche diese Erbpachten zu erlangen wünschen, können die Licitations-Bedingungen zuvor erfahren auf dem Bureau der Land-Commission, wo sie auch von dem Zustande dieser Güter und Gebäude vollständig unterrichtet werden. Krakau den 22. Februar 1819.

Grodzicki. Marcisiewicz, Secret.

(Wirthschafts-Verkauf.) In der Kreis-Stadt Wielun, im Königreich Polen, 1½ Meile von der schlesischen Grenze, ist eine Brau- und Brennerey, nebst Wohngebäude, aus freier Hand zu verkaufen. Selbe liegt an der Front des Stadt-Thores in der Krakauer Vorstadt, und besteht aus einem massiven Wohnhause mit 3 bequemen Stuben, nebst Kammern und 2 Kellern, einem Schänkhause nebst Kammer und Keller. Im Hofe ist eine Brau- und Brennerey, die Hälfte massiv, ein Brunnen mit einer Pumpe, gehörige Stallung, so wie auch eine Anlage zu einem Gaststall in Mauer gestellt von 35 Ellen, welcher über die Hälfte erbaut und mit Sparren bezogen ist. Hinter dem Hofraume befindet sich ein neu angelegter Obstgarten, nebst einem zweiten mit Klee und Luzerne besäet; dann die Wirthschafts-Scheune und Kartoffel-Keller. Alles Vieh- und Wirthschafts-Inventarium bleibt dem Käufer überlassen. Die Getränke, außer der Schänke, können ohne Abgabe in die Stadt verlegt werden. Zu dieser Wirthschaft gehört eine Hube, 5 Morgen und 4 □Ruthen gutes Land inclus. Wiesen, laut Vermessung vom J. 1806. Kauflustige werden ersucht, die Wirthschaft in Augenschein zu nehmen, und kann in jeder Zeit die Uebernahme geschehen. Wielun den 22. März 1819. Schindele.

(Zur Nachricht.) Den abgeschlossenen Verkauf der hiesigen Apotheke zeige ich hiermit an, um weiteren Anfragen deshalb zu entgehen. Striegau den 26. März 1819.

Rocholl, Lieutenant von der Cavallerie.

(Anzeige.) In dem Dominio Gallowitz Bresl. Kreises kann ein Milchpächter zum 23. April eintreten. Pachtlustige können sich von heute an bei dem Unterzeichneten melden.

Alexander, Beamter.

(Fischerey-Verpachtung.) Bei dem Dominio Schurgast ist, von Johannis c. an, die wilde Fischerey in der Neisse und andern Gewässern wiederum auf 3 oder 6 Jahre in Pacht zu haben.

(Dachziegeln) von besonderer Güte und verschiedener Stärke und Länge liefert das Dominium Schurgast, von Ostern ab, zu den möglichst billigsten Preisen bis an das Oder-Ufer vor dem Ziegelthore, und nimmt Bestellungen in großen und kleinen Quantitäten an.

(Eichen-Verkauf.) Die Gemeinde Briesen bei Brieg ist willens, 216 Stück Stabholz-Eichen, welche ihren Stand unmittelbar an der Oder haben, entweder einzeln oder im Ganzen öffentlich meistbietend zu verkaufen. Hiezu ist der Termin auf den 15ten April d. J. früh um 10 Uhr festgesetzt. Kauflustige werden ersucht, sich an dem gedachten Tage in Briesen einzufinden, und werden die Orts-Gerichte auf Verlangen die zum Verkauf gestellten Eichen vor der Licitation vorzeigen.

(Mastvieh-Verkauf.) Eilf Stück sehr große und fette Ochsen stehen auf dem Amte Herrnstadt zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Klein-Tinz Breslauer Kreises steht zum Verkauf: zwei- und dreijähriges Mutterviech, so wie auch zwei- und dreijährige gute Stähre.

(Anzeige.) Guten inländischen Knaustaback à 15 bis 16 Rthlr. N. M. pro Ctr., ferner ord. Paquet-Taback 46 Paquet pro 1 Rthlr. N. M., erhielt in Commission, und empfiehlt zu obigen so niedrigen Preisen, zur geneigten Abnahme,

Ernst Winkler, Kupferschmiede-Gasse im goldenen Kreuz.

(Anzeige.) Aechten Rollen-Portorico, und andere feine Paquet-Tabacke von Richter & Nathusius in Magdeburg, feine Havanna-Cigaros mit und ohne Rohr, gute leichte Tonnen-Cnasters zu verschiedenen Preisen, auch Carotten und ächten Jamaika-Rum in Parthien und einzeln, empfiehlt nebst allen Speecerey-Waaren zu den billigsten Preisen

Ernst Winkler, Kupferschmiede-Gasse im goldenen Kreuz.

(Anzeige.) Aechter holländischer Portoriko in Rollen und geschnitten, bei ganzen Rollen 15 sgl., einzeln 16 sgl. Cour. das Pfd.; ächte Havannah-Cigarro's; verschiedene gute Sorten Tonnen-Canaster von 10 bis 40 sgl. Münze; diverse Paquet-Tabacke aus den besten Fabriken; Magdeburger Cichorien; vorzüglich schönes Berggrün; gute geschlemmte Kreide der Centner 70 sgl. Courant; so wie alle Farbe- und Speecerey-Waaren, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei F. W. Rauer, Ohlauer Gasse No. 939.

(Bekanntmachung.) Reiner großer Saamen-Hafer der Scheffel zu 2 Rthlr. 15 Sgl. Nom. Münze, große Saamen-Erbsen à 4 Rthlr. N. Münze, und Weinsenker mit Wurzeln à 5 Sgl. N. Münze das Stück, sind in Oswitz zu haben.

(Bekanntmachung.) Wem daran gelegen ist, 60 bis 70 Scheffel, oder auch geringere Quantitäten Pferdebohnen zu Saamen zu erkaufen, der beliebe sich beim Agent Monert, Sandstraße in den vier Jahreszeiten, zu melden.

(Anzeige.) Geräucherter Lachs ist in Commission und zum billigsten Preise zu haben, auf der Kupferschmiede-Gasse im Bär auf der Orgel, bei Biebrach und Weissenborn.

(Anzeige.) Gute gebackene Pflaumen, ächt russische Seife ohne übeln Geruch, ganz breiter roher Drillich, weiße und gefärbte Leinwand, rohe Sack-, auch Wachs-Leinwand, ächt holländisch Postpapier in großen und kleinen Abtheilungen, ist preiswürdigst zu verkaufen bei

Friedrich Schuster, unter dem Tuchhause.

(Anzeige.) Getrocknete Weintrauben, große Datteln, Türkische Haselnüsse, diverse Sorten Feigen, Mandeln in weichen Schaalen, Aepfelsinen und Citronen, Brabanter und Genueser Sardellen, geräucherter Lachs, Bricken, Bücklinge, Braunschweiger und Salami-Wurst, Schweitzer-, Holländ. und Parmasan-Käse, diverse Sorten Nudeln, fließender und gepreßter Caviar, f. Chocolade, Pfeffergurken, Limonien, diverse Sorten Capern, Französ. Senf und Estragon-Essig, Maraschino, Jamaika-Rum und marinirte Trüffeln, sind zu möglichst billigen Preisen zu haben bei F. A. Stenzel jun., auf der Albrechts-Gasse in No. 1401.

(Anzeige.) Sehr saftige Messiner Citronen das Hundert 4⅔ Rthlr. Cour., das Stück 2½ sgl. N. M.; süße Pomeranzen das Hundert 9 Rthlr. Cour., das Stück 6 bis 8 sgl. N. M.; Sardellen, Capern, Kremser Senf, Caviar, Braunschw. Wurst, marinirte Zwiebeln; Cigaro das Tausend mit 8½ Rthlr. Cour., Arrac de Goa, so wie auch mit seinem erst besonders gut erhaltenen, sehr beliebten Domingo- und Amsterdamer Cnaster, empfiehlt sich zu den äußerst billigen Preisen S. G. Schwartz, auf der Ohlauer Gasse im grünen Kranze.

(Niederländische Tücher, Rheinwein und Jamaica-Rum.) Wir haben einen neuen Transport feiner Niederländischer Tücher in Commission erhalten, die wir ebenfalls zu den Fabrikpreisen verkaufen können. Zugleich empfehlen wir uns mit unserm Lager von Rheinweinen und f. Jamaica-Rum, die sowohl im Ganzen als einzeln fortwährend bei uns zu haben sind.

H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Bekanntmachung.) Franz Anton Mayer & Comp., aus Schwäbisch Gmünd, empfehlen sich mit einem vorzüglich schönen und neuen Assortissement in Gold-, Silber- und Galanterie-Waaren, unter Zusicherung der billigsten Preise und besten Bedienung. Sie haben ihr Lager im Gasthofe zu den drei Bergen, par terre No. 2.

☞ (Bekanntmachung.) So eben erhalte ich per Post eine sehr schöne Sendung der neusten ächt Engl. bunten Calicots, seidene Ginghams und die geschmackvollsten Westen-Zeuge, womit sowohl als auch den neusten Schawls, Tüchern und seidenen Zeugen sich bestens empfiehlt

August Heinrich Anderßen, Parade-Platz No. 4., und in meiner Bude vor der Naschmarkt-Apotheke.

(Bekanntmachung.) Da ich meine Niederlage von Strohhüten auf der Ohlauer Gasse aus den zwei Kegeln, dicht neben an, in die zwei goldenen Löwen No. 1192. verlegt habe; so zeige ich es einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst an, und empfehle mich zugleich mit dem Bemerken, daß ich mit einem schönen Lager von Italienischen, Glanz-, Spa-tri- und seidenen Hüten, ferner mit Bonnets und Touque-Häubchen, Französischen Blumen-Bouquets und Diadems, Spahnblatten, allen Arten Straußfedern und Strohbortirung versehen bin. Auch werden Strohhüte gewaschen, gefärbt und nach der neusten Façon verfertiget. Ich verspreche prompte Bedienung und die billigsten Preise. Breslau den 29sten März 1819.

J. Gottlieb Löber, Strohhut-Fabrikant.

(Bekanntmachung.) Vorzüglich fein, elegant und dauerhaft gearbeitete, sogenannte Englische Tuch-, Casimir- und Sammet-Bürsten, von beliebigen Größen und Formen, verfertiget und empfiehlt zu höchst billigen Preisen: der Bürstenmacher C. G. Lischke in Hirschberg; so wie Proben dieser Waare nebst deren Preisliste, in Breslau in No. 1839. auf der Schmiedebrücke, auf geneigte Anfrage vorgezeigt, das Gesagte bestätigen werden.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Repertorium oder alphabetische Uebersicht der Verordnungen über die Zoll und Verbrauchssteuer, in der Königl. Preußischen Monarchie, auch unter dem Titel: Abgaben an Ein- und Ausfuhr-Zoll und an Verbrauchssteuer, der nach dem Allerhöchst vollzogenen Tarifen vom 26. May 1818 besteuerten Gegenstände, für die Provinzen ostwärts und westwärts der Weser. Alphabetisch geordnet. Preis 1 Rthlr. Courant.

Breslau den 28. März 1819. W. A. Holäufer.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist aus der Oper Das kleine Rothkäppchen, von Boieldieu und von G. B. Bierey für das Pianoforte eingerichtet, erschienen: Ouverture, 10 sgl. — Romanze: „Er wollte das Sträuschen so gerne ꝛc.", 6 Gr. — Dasselbe mit Begleitung der Guitarre, 4 Gr. — Cavatine: „Es hat der Glanz strahlender Krone ꝛc.", 4 Gr. — Dasselbe mit Guitarre, 4 Gr. — Rondo: „Lange nicht mehr kommst Du mir Mädchen", 4 Gr. — Binnen wenig Tagen werden aus derselben Oper noch mehrere Duetten ꝛc. fertig.

(Schulanzeige.) Die mit dem evangelischen Seminarium verbundene Elementarschule, welche wegen zu großen Zudranges seit drei Vierteljahren alle neuen Schulkinder abweisen mußte, kann jetzt wieder solche aufnehmen. Hierbei ist jedoch zu bemerken: 1) daß die Aufnahmezeit auf Ostern und Michaelis festgesetzt ist; 2) daß jeder, welcher Kinder in diese Schule zu schikken wünscht, sich an den Inspektor derselben, Herrn Seminarien-Lehrer Krätz, zu wenden hat, wo er die Bedingungen erfahren wird. Breslau den 26. März 1819.

Das Königl. Seminar für Volksschullehrer.

(Capitals-Gesuch.) Ein Capital von 60,000 Rthlrn. wird gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pro Cent auf ein Landgut bei Breslau gesucht, welches sogleich oder Term. Johannis untergebracht werden kann. Ueber das Nähere giebt Auskunft

J. F. Liebrecht, wohnhaft am großen Ringe im goldenen Kreuz No. 10.

(Anzeige.) Ich zeige hiermit an, daß diejenigen, welche Forderungen an meine Frau haben, sich an sie selbst nach Hirschberg zu wenden haben, und mich hierorts zu verschonen bitte, — indem ich nichts mehr annehme zu bezahlen. August Oppitz.

(Zu vermiethen) ist eine Handlungs-Gelegenheit, desgleichen eine Wohnung, in der Junkerngasse Haus No. 607.

(Zu vermiethen.) Auf der Altbüßer-Gasse in No. 1652, im goldenen Herz, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Stuben nebst Zugehör, zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen. Das Nähere ist par terre zu erfragen.

Beilage

Beilage zu No. 38. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 29. März 1819.)

(Edictalcitation.) Die nachbenannten Soldaten des 10ten Infanterie-Regiments (Ersten Schlesischen), als: 1) der Mousquetier Jacob Netzer, aus Bobpordt Koblenzer Kreises gebürtig, welcher am 4. May 1817 aus der Kantonnirung in Frankreich entwichen ist; 2) der Mousquetier Gottlieb Effler, aus Borau Saganschen Kreises in Schlesien gebürtig, welcher am 18. Juny 1818 aus Frankreich entwichen ist; 3) der Mousquetier Anton Schneider, aus Heinrichswalde Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher am 4. October v. J. aus Frankreich entwichen ist; 4) der Mousquetier Ernst Schmidt, aus Christianstadt Naumburger Kreises in Sachsen gebürtig, welcher am 3. November 1818 auf dem Rückmarsche des Regiments aus Frankreich entwichen ist; 5) der Mousquetier Mathias Heine, aus Kuschenbach Trierschen Kreises gebürtig, welcher auf dem Rückmarsche des Regiments aus Frankreich am 12. November 1818 entwichen ist, — werden von Seiten der unterzeichneten Gerichte hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem am 15ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termine, auf der hiesigen Hauptwache einzufinden, und sich über ihre Entweichung zu verantworten; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt erachtet werden sollen, und in Gefolge der Bestimmung des Edikts vom 17. Novbr. 1764 auf Anschlagung ihres Namens an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird. — Diejenigen aber, welche von den genannten Deserteurs an Gelde oder Geldeswerth etwas im Besitz haben, werden, bei Strafe des doppelten Ersatzes und Verlust ihres Rechts, hierauf aufgefordert, nichts an die Entwichenen zu verabfolgen, vielmehr angewiesen, den unterzeichneten Gerichten davon spätestens bis zum peremtorischen Termine Anzeige zu leisten. Gegeben Neisse den 7ten März 1819.

Königl. Preuß. Gerichte der 12ten Division.

von Nyssel I., Generalmajor und Divisions-Kommandeur. — Mittelmann, Divisions-Auditeur.

(Edictalcitation.) Zu dem nach Inhalt des gerichtlichen Inventarii auf 16775 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. Courant sich belaufenden Nachlasse des unterm 18. August v. J. zu Ober-Salzbrunn ab intestato verstorbenen und hieselbst gewesenen Rentmeisters Johann Bolick, aus Leobschütz gebürtig, haben sich zwar bereits nachstehende sechs Erben, welche sämmtlich Geschwister-Kinder mit dem Erblasser sind, als 1) der Königl. Accise-Aufseher Maximilian Burger hieselbst, 2) der Bürger und Hausbesitzer Carl Bolick zu Breslau, 3) die Johanna verehelichte Schuhmacher Thomczick zu Bauerwitz, 4) der Freihäusler Lorenz Maly, 5) die Juliane verehelichte Freihäusler Kuela, und 6) die Johanna verehelichte Schwarzviehhändler Bubeneck, letztere drei zu Osterwitz Leobschützer Kreises, gemeldet; allein es haben dieselben auch zeither wegen Größe der Verwandtschaft des Erblassers nicht nachzuweisen vermocht, daß derselbe außer ihnen weder nähere noch gleich nahe Anverwandten mehr hinterlassen hat. Auf den Antrag dieser benannten Erben ist daher ein Termin auf den 30sten April d. J. anberaumt worden, zu welchem alle etwa noch vorhandene unbekannte nähere oder gleich nahe Anverwandten vorgeladen werden, an diesem Tage Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen Stadt-Gerichts-Kanzelei zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsbeständig zu bescheinigen, auch alsdann die Vertheilung der Masse, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen für verbunden

erachtet werden wird. — Zugleich werden auch alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, bis spätestens zu diesem Termine ihre Anforderungen anzumelden, indem sodann die Ausbleibenden es sich selbst beizumessen haben werden, wenn die Erben für ihre noch nachträglich anzubringende Forderungen nicht mehr in solidum, sondern jeder derselben lediglich nur nach Verhältniß seines aus der diesfälligen Verlassenschafts-Masse bezogenen Antheils hierfür verhaftet bleibt. Tost am 23sten Januar 1819.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht. Stiller.

(Edictalcitation.) Der aus Petersdorff Nimptsch'schen Kreises gebürtige, im Jahr 1813 bei der 6pfündigen Fuß-Batterie No. 11 als Canonier mit zu Felde gegangene und am 16. October desselben Jahres in der Schlacht bei Leipzig geblieben seyn sollende Gottlieb Büttner wird auf Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich vorgeladen, entweder binnen drei Monaten und spätestens bis zum 26. May d. J. von seinem gegenwärtigen Aufenthalte, und ob er noch am Leben ist, Nachricht zu geben, oder aber in diesem Termine persönlich, und zwar vor dem unterzeichneten Justitiario von Petersdorff, allhier in Strehlen zu erscheinen, und das weiter Rechtliche, so wie beim Außenbleiben und gänzlichen Stillschweigen, zu gewärtigen, daß gedachter Gottlieb Büttner für todt erklärt, und das von demselben hinterlassene Vermögen dessen Erben ausgeantwortet werden wird. Strehlen den 22. Februar 1819.

Das Hauptmann v. Hirsch Petersdorffer Gerichts-Amt. Paczensky.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird der Inwohner Anton Pollatscheck aus Marienthal, welcher als Gemeiner im vormaligen 11ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, jetzt dritten Reichenbacher Landwehr-Regiment No. 18. gestanden, auf dem Marsche nach Wittenberg im Jahre 1814 erkrankt und ins Lazareth nach Dessau bestimmt gewesen, von dessen Leben und Aufenthalte aber bisher keine sichere Nachricht zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner Ehefrau Rosalia gebornen Jaschke hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens in termino den 17. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzeley zu Rosenthal entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Habelschwerdt den 16ten Januar 1819. Das Graf Wilhelm von Magnisische Gerichts-Amt der Herrschaft Schnallenstein. Anders.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1813 mit dem 4ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimente und der 8ten Escadron ins Feld marschirte Gottlieb Poppe, aus Rösnitz, welcher bei der Belagerung von Groß-Glogau aus dem Cantonirungs-Quartiere Rauschwitz in ein Lazareth gebracht worden und dort gestorben seyn soll, und von dessen Leben und Aufenthalt seit jener Zeit keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner Ehegattin Elisabeth gebornen Grittner hiermit öffentlich vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten spätestens in termino den 8ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Kanzeley des unterzeichneten Justitiarii hieselbst zu melden, widrigenfalls der Gottlieb Poppe für bürgerlich todt erklärt, und seiner Ehegattin die anderweitige Verheirathung nachgegeben werden wird. Leobschütz den 16. März 1819.

Das Gerichtsamt der Reichsgräfl. v. Strachwitzschen Rittergüter Rösnitz und Steuberwitz. Schulz, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Ex delegatione speciali des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor werden alle unbekannten Interessenten des Gerichts-Amts der Güter Polnisch-Neukirch hierdurch vorgeladen, sich a dato binnen drei Monaten, spätestens aber in termino den 7ten Juny a. c. mit ihren etwanigen an das Depositum des Gerichts-Amts der Güter Polnisch-Neukirch habenden Ansprüchen entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien in der dortigen Gerichts-Amts-Canzley zu melden, solche gehörig zu liquidiren und zu justificiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß mit der Regulirung des Depositi fort-

gefahren, und den Ausbleibenden bloß werde überlassen werden, ihre etwanige Forderungen im förmlichen Wege Rechtens auszuführen. Leobschütz den 28. Februar 1819.

Rösler, Königlicher Kreis-Justiz-Rath.

(Aufgebot.) Das Hypothequen-Instrument vom 27. Juny 1806 über 100 Rthlr. Courant, welches der Gottlieb Bernt auf die Stelle sub No. 17. zu Wegersdorff für den Secretaire Gruschke ausgestellt ist verloren gegangen. Es werden demnach alle diejenigen, welchen an dem Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einiges Recht zustehen möchte, vorgeladen, sich auf den 14ten July dieses Jahres früh um 10 Uhr in unserer Kanzeley zu Wierszkowitz zu gestellen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Instrument werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Wierszkowitz den 18. März 1819. Major v. Weger Buckowiner Gerichts-Amt. Krause.

(Publicandum.) Nachdem der Freisteller Christoph Streubel zu Bratschelhoff bei Militsch in termino den 20. Februar d. J. sich freiwillig der Curatel unterworfen, so wird solches nach Vorschrift des §. 34. Tit. 38. P. I. der Allg. Ger. Ordnung hierdurch mit der Warnung zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle ohne Genehmigung des ihm zugeordneten Curaters Christian Streubel und des unterzeichneten Gerichts mit demselben zu schließenden Verträge ungültig sind, und auf etwannige ihm gegebene Darlehen keine Wiederbezahlung erfolgen wird. Militsch den 2. März 1819. Reichsgräflich von Maltzan Standesherrliches Gericht.

(Subhastation.) Breslau den 23. September 1818. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die vor dem Ohlauer Thore auf der Wallgasse Nro. 26. belegene, dem verstorbenen Schuhmacher Johann Christian Marx modo Erben zugehörige, aus einem Vorderhause, einem Seitengebäude mit daran stoßender Remise und Stall, einer Mangel-Remise, einem Holzstall, und einem daran stoßenden Obst- und Gemüse-Garten bestehende, und auf 11,520 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbstelle, in terminis den 28. December a. c., den 27. Februar und zuletzt den 28. April a. f. öffentlich verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können sich daher in besagten Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen, Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe vor dem Ohlauer Thore, zum Zepter genannt, einfinden, ihre Gebote abgeben, und den Zuschlag mit Einwilligung der Real-Gläubiger und Interessenten gewärtigen.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats. Schramm.

(Subhastation.) Das Gerichts-Amt von Peterwitz bei Hochkirch subhastirt auf den Antrag eines Real-Gläubigers das robotsame Bauergut des Gottlieb Bursian sub No. 14 zu Peterwitz, welches aus 2 Huben Aussaat besteht, und am 16. Januar dieses Jahres auf 2696 Rthlr. 7 Sgl. Courant gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Execution. Bietungs-Termine sind auf den 27. May, 27. July und peremtorie auf den 27. September dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden. Kauflustige werden daher aufgefordert, gedachte Termine auf dem Schlosse zu Peterwitz zu erscheinen, ihr Gebot auf das Gut zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag gegen das Meistgebot und bald baare Bezahlung in Courant nach Einwilligung der Interessenten zu erwarten. Die Taxe ist in Peterwitz und in Trebnitz bei dem Königl. Gericht der Stifts-Güter so wie bei Justitiario selbst zu jeder Zeit nachzusehen. — Uebrigens werden alle Gläubiger des Bursian aufgefordert, ihre Forderungen in dem ersten Termine anzumelden und zu liquidiren, und haben die Außenbleibenden zu erwarten, daß sie nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben wird, sich werden halten können. Trebnitz den 22. März 1819. Das Gerichts-Amt von Peterwitz.

(Auction in Jauer.) Montag den 5ten April 1819 und folgende Tage von Morgens 9 Uhr an werden auf dem Roßmarkte in No. 138 gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert: Juwelen, Gold- und Silber-Geräth, als: Ringe, Tuchnadeln, Ohrgehänge, Halsketten, Schaustücke, Petschafte, Uhrbänder, Kämme, Vorlege-, Eß-, Kaffee- und Sahn-Löffel, Zuckerzangen, Kinderklappern, Gürtelschlösser, Nadelbüchsen,

Schnallen, Cocarden, Fingerhüte, plattirte englische Leuchter, Corallen rc.; Taschen- und Wand-Uhren, gute Jagd-Flinten, Porzellan, Steinguth, Spiegel, Gläser, Zinn, Kupfer, Metall, leinen Zeug, Sopha, Stühle, Schränke, Tische und anderes Hausgeräth, Kleidungsstücke verschiedener Art. An neuen Schnittwaaren: breite und schmale Cambriks, Gaze, Dimiti, Manchester, Levantin, Taft, gedruckte Flanells, Strucks rc.; große und kleine seidene, Merinos-, Tifti-, Cambray-, Petinet-, Gaze- und andere Tücher; gestickte Mullkleider, Petinetspitzen, Westen u. s. w.; Landcharten, englische Geschirre mit Messing beschlagen und noch mehrere andere Sachen. Kauflustige ladet zu dieser Verkaufung ergebenst ein Jauer den 18. März 1819. der Auctions-Commissar Gäucke.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag den 1. April, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird in meiner Wohnung, auf der Albrechts-Straße, dem Königl. Regierungs-Gebäude gegenüber, verschiedenes neues und altes Meublement, alle Sorten Spiegel, Cattune, Cambray's, einige Stücke feines Tuch, schöne Mannshüte, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Hausrath, und einige goldene Ringe, öffentlich gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 29sten März 1819.

Samuel Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Zu verkaufen) ist ein großer Schroot-Wagen, und ein großer Waagebalken mit Schaalen, bei Hoffmann & Häusler, Antonien-Gasse No. 649.

(Zu verkaufen.) Eine brauchbare Taback-Maschine ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Lederschneider Heinrich in der Stockgasse.

(Zu verkaufen.) Ein neues Grab-Geländer für ein Kind, desgleichen auch ein Secretair, stehen in billigem Preise zum Verkauf bei

Wilhelm Pichardt jun., Weißgerber-Gasse No. 340.

(Schaafvieh-Verkauf.) Da der Wiesewachs und der Futtergewächs-Bau auf der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau noch nicht in dem richtigen Verhältnisse, sowohl zu der Menge als auch der Güte der hiesigen edeln Rind- und Schaafvieh-Heerden steht; so finde ich mich veranlaßt, die hiesigen Schaaf-Heerden bedeutend zu vermindern, und gegen 1400 Stück veredelte, vollkommen gesunde Schaafe auf dem Wege der Licitation zu veräußern. Sämmtliche Schaafe werden in der Wolle verkauft, wovon der Stein in der Fraction mit 23 Rthlrn. bezahlt worden, und bestehen aus einigen 80 Böcken, ohngefähr 550 Müttern, gegen 400 Schöpsen, so wie aus 250 ein- und zweijährigen Mütter-Schaafen und gegen 200 ein- und zweijährigen Schöpsen. Die Böcke ausgenommen, so werden die sämmtlichen Schaafe in Haufen zu 20 Stück ausgeboten, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in klingendem Courant zugeschlagen. Terminum zur Licitation setze ich hiemit auf den 26. April a. c. und die folgenden Tage im Schloß-Vorwerke bei Ober-Glogau fest. Schloß Ober-Glogau den 24sten März 1819. Der Regierungs-Rath von Ziegler, als Vormund.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Herrnmotschelnitz bei Wohlau hat auch dieses Frühjahr 100 Stück Mutterschaafe und 40 Stück Stähre von 1 und 2 Jahren zu verkaufen. Da seit 6 Jahren die Wolle ohne alle Sortirung mit einigen 20 Rthlrn., und dieses letztere mit 26 Rthlrn. Cour. bezahlt worden ist, so würde es vortheilhaft seyn, diese Schaafe zur Zucht zu kaufen. — Besagtes Dominium sucht einen zahmen Rehbock, und bittet deshalb, wenn irgend Jemand einen solchen verkaufen wollte, um Nachricht.

(Anzeige.) Frische große Holsteiner Austern in Schaalen, fetten dicken geräucherten Rhein- und schönen Elb-Lachs, als auch ächt fließenden Caviar, erhielt

Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Zum eingetretenen Markte empfehle ich mich mit vorzüglich schönem halb und ganz weißen Parchent von verschiedener Breite, mit Kittay's, baumwollenen Zeugen und englischem Strickgarn, so wie mit den von mir fabricirten bekannten Sorten Chocolade, zu herabgesetzten Preisen, und stehe auf dem Leinwand-Hause, 3ten Boden, links der Treppe.

Joh. George Jaschke aus Reichenbach.

## Neue Vorschriften.

Der Calligraph Johann Heinrigs, dessen zeither erschienene Anleitungen zum Schönschreiben so rühmlich bekannt sind und immer mehr benutzt werden, hat sich entschlossen, ein neues Werk auszuarbeiten, welches für alle diejenigen bestimmt seyn soll, die schon zu bedeutende Fortschritte in der Calligraphie gemacht haben, als daß einfachere Schreibmuster ihrem Wunsch nach größerer Vervollkommnung noch Genüge leisten könnten. Auch denen wird es willkommen seyn, die zu Ausführung von Kunstschrift zwar die nöthige Fertigkeit besitzen, aber keine Zeit auf eigene Erfindungen zu verwenden haben; und ich darf versichern, daß selbst Schreibmeister dasselbe nicht unbefriedigt in ihre Calligraphischen Sammlungen aufnehmen werden. Dies Werk wird unter dem Titel:

Musterblätter
für Liebhaber der höhern Calligraphie,
in 2 Abtheilungen,

erscheinen, die zusammen 30 Blätter in groß-quer-Folio-Format enthalten und im Ladenpreis 7 Rthlr. Conv. Münze kosten werden. Um jedoch die Anschaffung desselben zu erleichtern, so wird bis Ende September d. J. ein Subscriptionspreis von 5 Rthlr. 12 Gr. in Conv. Geld bestimmt, für den es der Unterzeichnete sowohl, als die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, wenn man sich vor Ablauf dieser Zeit abonnirt, liefern wird.

Wer sich genauer über den Inhalt des Werkes zu unterrichten wünscht, wird in der eben genannten Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau ausführliche gedruckte Anzeigen vorfinden.

Leipzig im März 1819. T. Trautwein.

---

## Neue Bücher,

welche in unterzeichneter Buchhandlung für beigesetzte Kurant-Preise zu haben sind:

Christ, der, vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottseligkeit. 2r Jahrgang in 4 Heften. (Fortsetzung von den Stunden der Andacht.) gr. 8. Aarau. Geheftet 2 Rthlr.

Morgenblatt für den Tag des Herrn, ausgefüllt durch Arbeiten würdiger Lehrer aus der katholischen und protestantischen Kirche, und herausgegeben von Dr. J. A. Jacobi. 1s bis 6s Heft. 4. 1818, 19. 1 Rthlr. 8 Gr.

Militairisches Taschenbuch. 1ster Jahrgang. Mit 3 Planen. gr. 8. Leipzig 1819. 1 Rthlr. 12 Gr.

Europa. Statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1819, von L. Lüders. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 12 Gr.

Das Fabelspiel für die Jugend, oder die beweglichen Lafontaineschen Fabeln. Mit einer schön gemahlten Landschaft und vielen illum. und ausgeschnittenen Figuren. Französisch und Deutsch. 1819. In Futteral 1 Rthlr. 8 Gr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde vom Verf. der Ostereyer. 12. Sauber gebunden 6 Sgl.

Die Ostereyer. Eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder vom Verf. der Genovefa. 12. Sauber gebunden 6 sgl.

Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verf. der Ostereyer. 8. Sauber gebunden 10 Sgl.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

(Anzeige.) Das in No. 22. dieser Zeitung bereits angekündigte: Verhältniß des Preußischen Gewichts und Maaßes zu dem Breslauer oder Schlesischen, so wie das Verhältniß des Breslauer, Amsterdamer, Hamburger, Kopenhagener, Londoner, Wiener und Leipziger Gewichts und Maaßes zu dem Preußischen; gemäß denen im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Breslau darüber enthaltenen Bestimmungen 2c., ausgemittelt und in 10 ausführlichen Vergleichungstafeln genau und richtig berechnet von S. G. Hoffmann, Breslauer Niederlags-Stadt-Waage-Meister und Rendant, hat nunmehr die Presse verlassen, und ist, auf feines Canzelleipapier gedruckt, in Octav, 3½ Bogen stark und gut gebunden für 12 Gr. Cour. sowohl bei dem Verfasser, wohnhaft Kupferschmiedegasse No. 1935 neben den 3 Polacken, als auch bei Unterzeichneten von heute an zu haben. — Da der Verfasser die Eigenschaften eines solchen Hülfsbuchs, wenn es als sicherer Leitfaden dienen soll, genau kennt und daher alles was zur Ausführlichkeit, Richtigkeit und Bequemlichkeit im Gebrauch gehört, berücksichtigt hat; so können wir dasselbe dem Gewerbs- und resp. Handlungstreibenden Publiko als vorzüglich brauchbar empfehlen. Breslau den 3. März 1819.

Graß, Barth & Comp.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Klasse 39ster Klassen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt und deren Ziehung auf den 14ten und 15ten April festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 5ten April geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. — Kauf-Loose sind bis zum Ziehungstage zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 22. März 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Die Renovation 4ter Classe ersuche ich ergebenst, bei Verlust des Anrechts, bis zum 6. April gefälligst bei mir besorgen zu lassen. Prinz.

[Verspätet.] (Benachrichtigung.) Meinen Bekannten und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, wegen der an Johannis d. J. erfolgenden Pacht Uebernahme des Grottkauer Kämmerei-Guts Kl. Neundorf, meinen Wohnort von hier vorläufig nach Grottkau verlegt habe, und empfehle mich allen Freunden hiesiger Gegend zu freundschaftlichem Andenken. Nimptsch den 17. März 1819. Nessel, gew. Vorwerksbesitzer.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter, mit den besten Zeugnissen, hinsichts seiner Kenntnisse im Betriebe der praktischen Landwirthschaft und der Rechnungsführung, so wie seines moralischen Wandels, versehen, sucht zu Johannis c. ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere bittet man, auf der Schmiedebrücke in dem Königlichen Proviant-Amts-Gebäude, bei dem Hrn. Prov. Amts-Assistent Schumann zu erfragen.

(Gesuch.) Ein junges gesittetes Mädchen von gutem Herkommen, wünscht die bei der Landwirthschaft vorkommenden weiblichen Arbeiten, und überhaupt die Führung einer Hauswirthschaft, bei einer stillen rechtlichen Pachters-Familie praktisch zu erlernen. Man bittet daher diejenigen Hausmütter, welche sich dieses Geschäftes unterziehen wollen, ihre Bedingungen schriftlich und versiegelt, jedoch frei, unter der Adresse: „An Herrn A. in B. bei Herrn Kretschmer Hein im Storch auf der Albrechts-Gasse in Breslau", abzugeben.

(Verlorne Breslauer Stadt-Obligation.) Die auf No. 4933. ausgestellte Breslauer Stadt-Obligation über 50 Rthlr., welche bis Weihnachten v. J. abgestempelt ist, ist mir auf eine mir unbekannte Weise verloren gegangen. Ich ersuche demnach, wenn diese etwa zum Verkauf angeboten werden sollte, solche anzuhalten, und mir gegen ein angemessenes Douceur davon Nachricht geben zu wollen. Breslau den 25. März 1819.

J. P. Silberstein, Carlsgasse No. 632.

# Literarische Nachrichten.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) um beigesetzte Preise in Courant zu haben:

## Militairisches Taschenbuch.
### Erster Jahrgang für 1819,

zwar zunächst für Militairs bestimmt, aber, wie aus der Inhaltsanzeige hervorgehen wird, auch jedem Gebildeten und Geschichtsfreunde interessant. Dieser erste Jahrgang enthält folgende Aufsätze:

1) Geschichte des Feldzugs von 1792, mit dem Plane der Kanonade bei Valmy und der Schlacht von Jemappe.
2) Geschichte des Feldzugs von 1793 in den Niederlanden, mit dem Plane der Schlacht von Neerwinden.
3) Bewegungen und Gefechte des königl. sächsischen Corps im Feldzuge von 1812 in Rußland.
4) Beitrag zur Geschichte des Gebrauchs der reitenden Artillerie in den letzten Kriegen.

Ueber das, was in diesem hauptsächlich die Kriegsgeschichte gewidmeten Taschenbuche geleistet werden soll, giebt der Vorbericht hinlängliche Auskunft; wir schmeicheln uns, daß der vorliegende erste Jahrgang, obwohl bei demselben, wie bei jedem neuen Unternehmen mehrere Schwierigkeiten zu beseitigen waren, die Kenner, so wie das Publikum befriedigen werde und sind durch mehrfache Unterstützung schon jetzt in den Stand gesetzt, zu versichern, daß die künftigen Jahrgänge gleichen Werth und vielleicht noch vielseitigeres Interesse erhalten werden. Der Preis ist 1 Rthlr. 15 sgr.

## Europa.

Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1819. Von Ludwig Lüders, in allegorischem Umschlag. 1 Rthlr. 15 sgr.

## Die Ehe,

aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche, betrachtet von Dr. J. C. G. Jörg und Dr. H. G. Tzschirner. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

## Le Secrétaire français

à l'usage des Allemands qui désirent écrire avec goût et justesse par Jean Baptiste Albert, membre de l'Athénée de la langue Française à Paris. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

## Katechismus der Musik,

oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigsten, die Tonkunst betreffenden Begriffe und Grundsätze. Nebst einer allgemeinen Einleitung in die Kunst, das Pianoforte zu spielen, von C. F. Michaelis. kl. 8. brosch. 15 sgr.

## Handels-Katechismus,

oder Einleitung in die Handlungswissenschaft, worin die wichtigsten, zur Bildung des Kaufmanns nöthigen Kenntnisse, Begriff und Grundsätze mitgetheilt und erklärt werden. Aus dem Englischen nach der zweiten Ausgabe bearbeitet von C. F. Michaelis. 8. broch. 15 sgr.

---

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen zu bekommen:

Bode, Joh. E. (Professor und königlicher Astronom in Berlin), Gedanken über den Witterungslauf. Mit einer Kupfer-Vignette. 8. In einem Umschlage. Geheftet 13 sgr. Courant.

Der Verfasser sagt in der Vorerinnerung:

„meines Erachtens kann nur der Astronom aus seiner Wissenschaft Gründe und Beweise „herleiten, die dazu dienen können, so manche Vorurtheile, unrichtige Ansichten und Vor„stellungen zu widerlegen, welche bei den Witterungsvorfällen, und beim Anblick athmosphä„rischer Erscheinungen obwalten."

Diese Worte deuten ohngefähr den Geist an, in welchem diese kleine gehaltvolle Schrift gedacht ist, und wir fügen nur noch versichernd hinzu, der Leser werde mehr darin finden, als er gesucht hat.

Im Verlage der Neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau ist erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen zu haben:

Sattig, E. G., Vergleichungen der gegenwärtig in den Königl. Preuß. Staaten einzuführenden Maaße und Gewichte mit dem Berliner oder Brandenburger und Breslauer oder Schlesischen Maaße und Gewichte, so wie des Richterschen und Tralles'schen Alkoholometers. Nebst einem Anhange, enthaltend einen kurzen Unterricht von den in den Tafeln gebrauchten Decimal-Brüchen. 8. Geheftet 10 sgr. Courant.

Diese mit größter Sorgfalt ausgearbeiteten Tabellen dürften sich wohl einer günstigen Aufnahme des Publikums erfreuen, da sie dem, durch die zum Theil bereits in Anwendung kommende neue Preußische Maaß- und Gewichts-Ordnung, allgemein empfundenen Bedürfnisse aufs zweckmäßigste abhelfen. Der dabei befindliche Anhang giebt Unkundigen einen sehr faßlichen Unterricht von der Kenntniß und Behandlung der Decimal-Rechnung, welche bei Vergleichung des neuen Maaßes und Gewichtes zu dem alten, aufs leichteste und sicherste zum richtigen Resultate führt.

---

Bei mir ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu erhalten.

Witzfunken und Lichtleiter, oder neu geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinns. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. Des 3ten Bandes 1ster Cyclus. Geheftet 1 Rthlr. Courant.

Der Verfasser theilt auch in diesem neuen Hefte Lesern von Kenntniß, Bildung und Geschmack das vielfältig Zerstreuete aus dem Gebiete des Scherzes im Ernste und des Ernstes im Scherze, wo und in welcher Form es sich auch bei einer gebildeten Nation findet, in einer angeordneten Ansicht mit, und hofft so dem längst gefühlten Bedürfniß einer classischen Sammlung von Gegenständen des Scherzes, Witzes und der Laune nach und nach abzuhelfen. Die bereits erschienenen 5 Hefte kosten 5 Rthlr. Courant. — Das 6te wird in Kurzem die Presse verlassen.

Leipzig, im Februar 1819. Carl Cnobloch.

---

Seit Anfang dieses Jahres erscheint bei mir:

**allgemeines Repertorium der neuesten inn- und ausländischen Literatur und Kunst**

in kurzen aber gedrängten Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen, wodurch die Wünsche einer schnellen und hinreichenden Uebersicht der neuesten gelehrten und Kunsterzeugnisse befriedigt werden sollen; alle Monate kommen für jetzt 2 Stücke heraus, jedes von 4 Bogen in gr. 8. Der Preis des Jahrgangs von 24 Stücken ist nur 6 Rthlr. 23 sgr. Courant, wofür es in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) und Postämtern zu haben ist. In den bereits erschienenen 5 Heften sind gegen 300 neue inländische und mehrere ausländische seltene Werke angezeigt, und außerdem enthält der 4te Bogen eines jeden Hefts noch gedrängte Anzeigen der italienischen, französischen, englischen und anderer ausländischen Literatur, und vermischte Nachrichten und Anzeigen, welche die gesammte Literatur, Gelehrsamkeit und Kunst angehen. Leipzig, den 15ten März 1819. Carl Cnobloch.

---

Gärtnerei und Botanik.

**Dr. F. G. Dietrichs 5ter Nachtrag zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik**

ist fertig, und sowohl bei uns als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für 3 Rthlr. Courant zu haben. Wer aber auf den folgenden Band 2 Rthlr. 15 sgr. Courant pränumerirt, bekommt diesen 5ten Band, so wie jeden früheren, auch für diesen billigern Preis.

Dieser Band enthält Mesembrianthenum bis Pekea, und die Nachträge werden fast so stark als das Hauptwerk werden. So reichhaltig sind die botanischen Entdeckungen, seit ungefähr 20 Jahren. Um so mehr sind diese Nachträge jedem Botaniker, so wie jedem nicht gemeinen Gärtner oder Gartenfreunde, nützlich und wohl unentbehrlich. Mehrere Bände des aus 10 Theilen bestehenden Hauptwerks, sind auch noch einzeln für den oben genannten Preis zu haben. Die Erklärungen und Belehrungen über die Gewächse sind alle deutsch.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.